

Argumente für Tierärzte/innen zur GOT

Eine Petition auf tönernen Füßen

Die seit November 2022 gültige Gebührenordnung für Tierärzte (GOT 2022) ist im Zusammenspiel von Bundesregierung, Bundesländern und Verbänden entstanden. Sie erfüllt die an sie gestellten Anforderungen und leistet einen wesentlichen Beitrag

- zur Sicherstellung der tierärztlichen Versorgung einschließlich Notdienstversorgung
- und damit zur Sicherstellung von Tiergesundheit und Tierschutz

Nun plant ein Verbändebündnis um die Vereinigung Deutscher Tierhalter (www.vdth-ev.de), voraussichtlich unterstützt von der Deutschen Reiterlichen Vereinigung (FN), im Zeitraum 30. November 2023 bis 30. Januar 2024 eine Petition (Unterschriften, Online) GEGEN die GOT 2022. Das Aktionsbündnis behauptet, dass Tierhalter durch die GOT 2022 eine Preisexplosion erleben würden, dass dies für viele nicht mehr leistbar sei und zu Lasten von Tieren und Tierschutz gehe. Gefordert werden eine sofortige Überprüfung und Überarbeitung der geltenden Gebührensätze und die ersatzlose Streichung der Hausbesuchsgebühr.

Mit FALSCHMELDUNGEN gegen Tierärzte

Leider führt das Aktionsbündnis eine Vielzahl falscher Argumente an, die wir hier richtigstellen. Wir wollen Ihnen damit eine Hilfestellung geben, um ihre Kunden/innen auf korrekter Faktenbasis informieren und über die Hintergründe der GOT 2022 aufklären zu können.

Auszug aus Petitionsflyer der Vereinigung Deutscher Tierhalter (VDTH)

GOT 2022 – Der große Etikettenschwindel

→ GOT seit 1999 nicht mehr angepasst **FALSCH!**

Es gab 2007 und 2018 eine Gebührenerhöhung um jeweils 12 % und 2020 die Notdienstgebühr.

→ Gebührenerhöhungen von 20% **FALSCH!**

Tatsächlich sind die Gebühren dramatisch gestiegen und haben sich teilweise mehr als verdoppelt.

→ Gebühren wissenschaftlich ermittelt **FALSCH!**

Neuberechnungen basieren auf gefühlten Zeitschätzungen der Tierärzte. Viele Berechnungsgrundlagen gerade im Bereich der teuren Apparatemedizin wurden nicht offengelegt.

→ Interessen der Tierhalter berücksichtigt **FALSCH!**

Die neuen Gebührensätze wurden während der Studie weder durch Interessenvertretungen der Tierhalter überprüft noch verhandelt. Sie wurden von BMEL, Bundesregierung und Bundesrat durchgewunken.

→ Notdienstgebühren sichern die Versorgung **FALSCH!**

Das Kliniksterben geht ungebremst weiter, die Notdienstversorgung ist insbesondere auf dem Land nicht gesichert.

→ Tierkrankenversicherung löst das Problem **FALSCH!**

Tierkrankenversicherungen kosten auch Geld, decken die Risiken nicht vollständig ab oder sind für alte und kranke Tiere gar nicht abzuschließen.

Richtig ist...

- Erstmalig seit 23 Jahren wurde eine strukturelle Anpassung der GOT vorgenommen. Dabei wurde die Auskömmlichkeit der Gebühren neu berechnet und der wissenschaftlich-medizinische Fortschritt in die GOT eingearbeitet. Damit wird, zum Vorteil der Tierhalter (!), sichergestellt, dass u.a. neue Diagnostikverfahren und Apparatemedizin nur nach den Maßgaben der Gebührenordnung abgerechnet werden (und nicht, wie in anderen EU-Ländern, nach rein betriebswirtschaftlichem Belieben).
- Der GOT-Gutachter, der vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) beauftragt war, hat die durchschnittliche Erhöhung über alle Gebührenpositionen hinweg mit 20 Prozent berechnet. Durch die (zeitliche) Neubewertung der Gebührenpositionen haben sich einzelne Preise erhöht, andere haben sich verringert.
- Zur Neubewertung der einzelnen Gebührenpositionen wurden die üblichen betriebswirtschaftlich-wissenschaftlichen Methoden eingesetzt (Umfragen, Interviews etc.). Insbesondere wurde der Zeitaufwand für die einzelnen Einrichtungen evaluiert und neu angepasst.
- Nach § 12 (2) der Bundestierärzteordnung (BTO) muss den Interessen der Tierhalter bei der Anpassung der GOT Rechnung getragen werden. Das ist geschehen, nicht nur einmal, sondern zweimal wurden die Interessen der Tierhalter bei der GOT 2022 gehört. Beteiligt waren alle betroffenen Gruppen über ihre Spitzenverbände, wie den Deutschen Bauernverband (gewerbliche Tierhalter), den Deutschen Tierschutzbund (Tierschutz), den Bundesverband Verbraucherzentralen (Verbraucher) und den Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (Tierkrankenversicherer).
- Der flächendeckende Notdienst konnte durch die GOT-Notdienstnovelle 2020 stabilisiert werden, weil nur so eine vernünftige Bezahlung der diensttuenden Tierärzte/innen und TFA möglich ist. In Zeiten von Tierärztemangel ist die Schaffung guter Arbeitsbedingungen überlebenswichtig für jede Praxis/ Klinik, und damit auch für das Notdienstangebot.
- Der Markt für Tierkrankenversicherungen (TKV) in Deutschland ist klein (und deshalb sind die Preise höher und Leistungsausschlüsse umfassender), weil Tiermedizin in Deutschland im EU-Vergleich bisher sehr günstig und damit für viele Tierhalter auch ohne TKV finanzierbar war. Je mehr Tierhalter eine TKV haben, desto besser und günstiger werden die Versicherungen.